

Beitragsordnung
des
Volleyball-Club Lahnstein-Friedrichssegen e.V.
(nachfolgend Verein genannt)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann satzungsgemäß durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins geändert werden.

§2 Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung von Beiträgen gem. §7.3 der Satzung verpflichtet. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Änderungen der persönlichen Angaben (Bankverbindung, Wohnort, etc.) sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.

§3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Mitgliedes in den Verein und endet mit dem Tod des Mitgliedes, dem Wirksamwerden der Kündigung, dem Ausschluss aus dem Verein oder der Auflösung des Vereins. Der Beitrag wird in Form eines Monatsbeitrags erhoben.

§4 Beschlüsse

Der geschäftsführende Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Darüber hinaus legt er die Höhe anfallender Gebühren fest.

§5 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
	Ballschule	12€ / Monat
	Kinder- und Jugendliche	12€ / Monat
	Erwachsene	10€ / Monat
	Fördermitglieder	3€ / Monat

In Einzelfällen kann der Vorstand abweichende Beiträge festlegen.

§6 Schlußbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde durch den erweiterten Vorstand in der Sitzung am 21.04.2017 beschlossen und der Mitgliederversammlung vorgestellt. Sie tritt am 01.07.2017 in Kraft.